

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830



## E-Beam Resists AR-P 617

Überarbeitet am: 03.11.2015

Version: 7

Sprache: de-DE

Gedruckt: 03.11.2015

Seite: 1 von 11

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname: E-Beam Resists AR-P 617

CAS-Nummer: 107-98-2

EG-Nummer: 203-539-1

EU-Indexnummer: 603-064-00-3

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Allgemeine Verwendung: Zwischenprodukt für die Elektronikindustrie

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenbezeichnung: Allresist  
Gesellschaft für chemische Produkte zur Mikrostrukturierung mbH  
Straße/Postfach: Am Biotop 14  
PLZ, Ort: 15344 Strausberg  
Deutschland  
WWW: [www.allresist.de](http://www.allresist.de)  
E-Mail: [info@allresist.de](mailto:info@allresist.de)  
Telefon: +49 (0)33 41-35 93-0  
Telefax: +49 (0)33 41-35 93-29  
Auskunft gebender Bereich: Frau Feldt, Email: [doerte.feldt@allresist.de](mailto:doerte.feldt@allresist.de)

#### 1.4 Notrufnummer

Telefon: +49 (0)33 41-35 93-0  
Diese Nummer ist nur zu Bürozeiten besetzt.

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

##### Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP)

Flam. Liq. 3; H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.  
STOT SE 3; H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

##### Kennzeichnung (CLP)



Signalwort: **Achtung**

Gefahrenhinweise: H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.  
H303 Kann bei Verschlucken gesundheitsschädlich sein.  
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830



## E-Beam Resists AR-P 617

Überarbeitet am: 03.11.2015

Version: 7

Sprache: de-DE

Gedruckt: 03.11.2015

Seite: 2 von 11

|                      |                |  |
|----------------------|----------------|--|
| Sicherheitshinweise: | P210           | Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.                     |
|                      | P243           | Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.  |
|                      | P261           | Einatmen von Dampf vermeiden.  |
|                      | P303+P361+P353 | BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen. |
|                      | P304+P340      | BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.   |
|                      | P312           | Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.   |
|                      | P403+P233      | Behälter dicht verschlossen an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.   |
|                      | P405           | Unter Verschluss aufbewahren.  |

### Besondere Kennzeichnung

Hinweistext für Etiketten: Enthält 1-Methoxy-2-propanol.

### 2.3 Sonstige Gefahren

In höheren Dosen oder über einen längeren Zeitraum narkotische Wirkung.  
Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe: nicht anwendbar

### 3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe:

| Inhaltsstoff                     | Bezeichnung          | Gehalt | Einstufung                                |
|----------------------------------|----------------------|--------|---|
| EG-Nr. 203-539-1<br>CAS 107-98-2 | 1-Methoxy-2-propanol | > 80%  | CLP: Flam. Liq. 3; H226, STOT SE 3; H336. |

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

|                    |  |
|--------------------|--|
| Nach Einatmen:     | Für Frischluft sorgen.<br>Betroffene an die frische Luft bringen, ggf. Sauerstoffzufuhr. Arzt hinzuziehen.   |
| Nach Hautkontakt:  | Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser abspülen.<br>Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Beschwerden Arzt hinzuziehen.   |
| Nach Augenkontakt: | Sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen.<br>Arzt hinzuziehen.  |
| Nach Verschlucken: | Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.<br>Kein Erbrechen ohne ärztliche Anweisung herbeiführen.<br>Bei Gefahr von Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.<br>Niemals darf einem Bewusstlosen etwas über den Mund verabreicht werden. |

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830



## E-Beam Resists AR-P 617

Überarbeitet am: 03.11.2015

Version: 7

Sprache: de-DE

Gedruckt: 03.11.2015

Seite: 3 von 11

### 4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.  
Gefahr der Hautresorption.  
Weitere Symptome: Schleimhautreizung, Erbrechen.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.  
Bei Reizung der Atemwege alle 10 Minuten 5 Hübe eines Dosier-Aerosols mit Dexamethason (z.B. Auxiloson, Thomae) einatmen lassen, bis die Beschwerden sistieren.  
Cave: Verursacht Retardierung (Verlangsamung) des Zentralnervensystems.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl, alkoholbeständiger Schaum, Trockenlöschpulver, Kohlendioxid.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

scharfer Wasserstrahl

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Flüssigkeit und Dampf entzündbar. Konzentrierte Dämpfe sind schwerer als Luft.  
Bei Erwärmung: Mit Luft Bildung explosionsfähiger Gemische möglich.  
Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid und Kohlendioxid

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Geeignete Schutzausrüstung tragen.

Zusätzliche Hinweise:

Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich  
Wassersprühstrahl einsetzen.  
Eindringen von Löschwasser in Oberflächengewässer oder Grundwasser vermeiden.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Alle Zündquellen entfernen, wenn gefahrlos möglich.  
Berührung mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden.  
Dämpfe nicht einatmen. Geeignete Schutzausrüstung tragen.  
Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Erdreich, Gewässer oder Kanalisation verhindern.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen und anschließend in geschlossenem Behälter der Entsorgung zuführen.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830



## E-Beam Resists AR-P 617

Überarbeitet am: 03.11.2015

Version: 7

Sprache: de-DE

Gedruckt: 03.11.2015

Seite: 4 von 11

Zusätzliche Hinweise: Nur funkenfreies Werkzeug verwenden. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe ergänzend Abschnitt 8 und 13.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Für gute Be- und Entlüftung von Lager und Arbeitsplatz sorgen.  
Berührung mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden. Dampf nicht einatmen.  
Geeignete Schutzausrüstung tragen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Nur funkenfreies Werkzeug verwenden.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Von Zünd- und Wärmequellen fernhalten. Vor Lichteinwirkung schützen.  
Geeignetes Material: Rostfreier Stahl, Stahl  
Ungeeignete Werkstoffe: Aluminium, Leichtmetalle, Kupfer.  
Behälter dicht geschlossen halten. Lagertemperatur 10-22 °C.

Zusammenlagerungshinweise:

Von starken Säuren, starken Basen und starken Oxidationsmittel fernhalten.  
Nicht zusammen mit brandfördernden Stoffen lagern.  
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Lagerklasse:

3 = Entzündbare Flüssigkeiten

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Zwischenprodukt für die Elektronikindustrie

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte:

| Art                       | Grenzwert  |
|---------------------------|--|
| Deutschland: AGW Kurzzeit | 740 mg/m <sup>3</sup> ; 200 ppm  |
| Deutschland: AGW Langzeit | 370 mg/m <sup>3</sup> ; 100 ppm  |
| Europa: IOELV: STEL       | 568 mg/m <sup>3</sup> ; 150 ppm (Kann über die Haut aufgenommen werden.) |
| Europa: IOELV: TWA        | 375 mg/m <sup>3</sup> ; 100 ppm (Kann über die Haut aufgenommen werden.) |

Biologische Grenzwerte:

| Art                   | Grenzwert | Parameter         | Material | Probenahmezeitpunkt              |
|-----------------------|-----------|-------------------|----------|----------------------------------|
| Deutschland: TRGS 903 | 15 mg/L   | Methoxypropanol-2 | Urin     | Expositionsende bzw. Schichtende |

Zusätzliche Hinweise: Das Produkt kann dann durch die Haut in den Körper gelangen.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830



## E-Beam Resists AR-P 617

Überarbeitet am: 03.11.2015

Version: 7

Sprache: de-DE

Gedruckt: 03.11.2015

Seite: 5 von 11

|            |   |
|------------|---|
| DNEL/DMEL: | Systemische Wirkungen:<br>DNEL Arbeiter, langfristig, inhalativ: 369 mg/m <sup>3</sup><br>DNEL Arbeiter, kurzzeitig, inhalativ: 553,5 mg/m <sup>3</sup><br>DNEL Arbeiter, langfristig, dermal: 50,6 mg/kg bw/d<br>DNEL Verbraucher, langfristig, inhalativ: 43,9 mg/m <sup>3</sup><br>DNEL Verbraucher, langfristig, dermal: 18,1 mg/kg bw/d<br>DNEL Verbraucher, langfristig, oral: 3,3 mg/kg bw/d |
| PNEC:      | PNEC Wasser (Süßwasser): 10 mg/L<br>PNEC Wasser (Meerwasser): 1 mg/L<br>PNEC Wasser (periodische Freisetzung): 100 mg/L<br>PNEC Kläranlage: 100 mg/L<br>PNEC Sediment (Süßwasser): 52,3 mg/kg dw<br>PNEC Sediment (Meerwasser): 52,2 mg/kg dw<br>PNEC Boden: 5,49 mg/kg dw  |

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Für gute Belüftung des Arbeitsraumes und/oder Absaugeinrichtung am Arbeitsplatz sorgen.

### Persönliche Schutzausrüstung

#### Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

|                               |   |
|-------------------------------|---|
| Atemschutz:                   | Bei Überschreitung der Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) ist ein Atemschutzgerät zu tragen. Filter Typ A (= gegen Dämpfe von organischen Verbindungen) gemäß EN 14387 benutzen.  |
| Handschutz:                   | Schutzhandschuhe gemäß EN 374.<br>Handschuhmaterial: Butylkautschuk-Schichtstärke 0,5 mm.<br>Die Angaben des Herstellers der Schutzhandschuhe zu Durchlässigkeiten und Durchbruchzeiten sind zu beachten.<br>Ungeeignetes Material: Naturkautschuk, Nitrilkautschuk, PVC. |
| Augenschutz:                  | Dicht schließende Schutzbrille gemäß EN 166.  |
| Körperschutz:                 | Geeignete Schutzkleidung tragen.  |
| Schutz- und Hygienemaßnahmen: | Berührung mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.<br>Dämpfe nicht einatmen. Geeignete Schutzausrüstung tragen.<br>Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.<br>Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.    |

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

|                               |                                 |
|-------------------------------|---------------------------------|
| Aussehen:                     | Form: flüssig<br>Farbe: farblos |
| Geruch:                       | süßlich                         |
| Geruchsschwelle:              | keine Daten verfügbar           |
| pH-Wert:                      | bei 20 °C, 200 g/L: 4 - 7       |
| Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:    | -96 °C                          |
| Siedebeginn und Siedebereich: | 120 °C (OECD 103)               |
| Flammpunkt/Flammbereich:      | 32 °C                           |
| Verdampfungsgeschwindigkeit:  | keine Daten verfügbar           |

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830



## E-Beam Resists AR-P 617

Überarbeitet am: 03.11.2015

Version: 7

Sprache: de-DE

Gedruckt: 03.11.2015

Seite: 6 von 11

|  |  |
|--|--|
| Entzündbarkeit:                          | Flüssigkeit und Dampf entzündbar.  |
| Explosionsgrenzen:                       | UEG (Untere Explosionsgrenze): 1,70 Vol-%<br>OEG (Obere Explosionsgrenze): 13,10 Vol-% |
| Dampfdruck:                              | bei 20 °C: 12 hPa  |
| Dampfdichte:                             | keine Daten verfügbar  |
| Dichte:                                  | bei 20 °C: 0,921 g/mL<br>bei 25 °C: 0,916 g/mL   |
| Wasserlöslichkeit:                       | bei 20 °C: nicht mischbar  |
| Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser: | -0,437 log P(o/w)<br>Eine Bioakkumulation ist nicht zu erwarten (log P(o/w) <1).       |
| Selbstentzündungstemperatur:             | keine Daten verfügbar  |
| Thermische Zersetzung:                   | keine Daten verfügbar  |
| Viskosität, dynamisch:                   | bei 20 °C: 1,7 mPa*s   |
| Explosive Eigenschaften:                 | Mit Luft Bildung explosionsfähiger Gemische möglich.                                   |
| Brandfördernde Eigenschaften:            | keine Daten verfügbar  |

### 9.2 Sonstige Angaben

|                  |   |
|------------------|---|
| Zündtemperatur:  | 287 °C (EU A.15)  |
| Brechungsindex:  | bei 20 °C: 1,404  |
| Weitere Angaben: | Molare Masse: 90,12 g/mol<br>Relative Dampfdichte bei 20 °C (Luft = 1): 3,11<br>Lösemittelgehalt: > 80% |

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

### 10.2 Chemische Stabilität

Hygroskopisch.  
Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Mit Luft Bildung explosionsfähiger Gemische möglich.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Erhitzung. Von Zündquellen fernhalten. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Säuren, starke Basen, starke Oxidationsmittel

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

Thermische Zersetzung: keine Daten verfügbar

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830



## E-Beam Resists AR-P 617

Überarbeitet am: 03.11.2015

Version: 7

Sprache: de-DE

Gedruckt: 03.11.2015

Seite: 7 von 11

### ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

#### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität:

LD50 Ratte, oral: 4016 mg/kg

LC50 Ratte, inhalativ: > 6 mg/L /4h

LD50 Kaninchen, dermal: > 10000 mg/kg

Toxikologische Wirkungen:

Akute Toxizität (oral): =

Akute Toxizität (dermal): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute Toxizität (inhalativ): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Symptome im Tierversuch, Kaninchen: (in vivo): nicht reizend (EU B.4)

Augenschädigung/-reizung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Symptome im Tierversuch, Kaninchen: (in vivo): nicht reizend (EU B.5)

Sensibilisierung der Atemwege: Fehlende Daten.

Sensibilisierung der Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Symptome im Tierversuch, Meerschweinchen (in vivo): nicht sensibilisierend (EU B.6)

Keimzellmutagenität/Genotoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. In vitro:

Genmutationen Säugerzellen: negativ (OECD 476).

Chromosomenaberrationen Säugerzellen: negativ (OECD 473).

Bakterielle Mutagenität: negativ (Ames-Test, OECD 471) .

In vivo:

Micronukleus-Test: negativ (OECD 474).

Karzinogenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

NOAEL (inhalativ), Maus (männlich/weiblich): 1000 ppm (OECD 453)

NOAEL (inhalativ), Ratte (männlich/weiblich): 300 ppm (OECD 453)

Reproduktionstoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Reproduktionstoxizität: NOAEL (inhalativ), Ratte (männlich/weiblich): 300 ppm (OECD 416)

Entwicklungstoxizität: NOAEC (inhalativ), Ratte (männlich/weiblich): 1500 ppm (OECD 414)

Wirkungen auf und über die Muttermilch: Fehlende Daten.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition): STOT SE 3; H336 = Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

NOAEL (oral), Ratte (männlich): 919 mg/kg/d (OECD 407)

NOEL (inhalativ), Ratte (männlich/weiblich): 300 ppm (OECD 453)

NOEAL (inhalativ), Kaninchen (männlich/weiblich): >1000 mg/kg/d (OECD 410)

Aspirationsgefahr: Fehlende Daten.

Sonstige Angaben:

Nach Resorption toxischer Mengen: ZNS-Störungen

Toxische Wirkung auf Leber. Toxische Wirkung auf Nieren.



# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830



## E-Beam Resists AR-P 617

Überarbeitet am: 03.11.2015

Version: 7

Sprache: de-DE

Gedruckt: 03.11.2015

Seite: 8 von 11

### Symptome

Bei Einatmen: Dämpfe wirken mäßig reizend auf die Schleimhäute.  
Das Einatmen der Dämpfe kann Kopfschmerzen und Erbrechen auslösen.  
In höheren Dosen oder über einen längeren Zeitraum narkotische Wirkung.  
Nach Verschlucken: Schleimhautreizung, Erbrechen.  
Nach Hautkontakt: Gefahr der Hautresorption.  
Nach Augenkontakt: Kann Reizungen hervorrufen.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität: Algentoxizität:  
EC50 Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge): > 1000 mg/L/7 d.  
Daphnientoxizität:  
LC50 Daphnia magna (Großer Wasserfloh): 21000 -25900 mg/L/48h.  
Fischtoxizität:  
LC50 Goldorfe (Leuciscus idus): 4000 - 10000 mg/L/96 h.  
LC50 Pimephales promelas (Dickkopfritze): 20800 mg/L/96 h.  
LC50 Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle): >1000 mg/L/96 h.  
LC50 S. gairdnerii: >1000 mg/L

Wassergefährdungsklasse:

1 = schwach wassergefährdend (WGK-Katalognummer 1597)

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Analysemethode: OECD 301E  
Eliminationsgrad: DOC-Abnahme (28 Tage) 96%  
Bewertungstext: Das Produkt ist biologisch leicht abbaubar.

Sauerstoffbedarf:

BSB: >60%

Verhalten in Kläranlagen: Toxizität für Mikroorganismen:  
IC50 Belebtschlamm: >1000 mg/L/3h (OECD 209).

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:

-0,437 log P(o/w)

Eine Bioakkumulation ist nicht zu erwarten (log P(o/w) <1).

### 12.4 Mobilität im Boden

keine Daten verfügbar

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Hinweise: Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.



# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830



## E-Beam Resists AR-P 617

Überarbeitet am: 03.11.2015

Version: 7

Sprache: de-DE

Gedruckt: 03.11.2015

Seite: 9 von 11

### ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

#### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

##### Produkt

Abfallschlüsselnummer: 07 01 04\* = organische Lösemittel, halogenfrei

\* = Die Entsorgung ist nachweispflichtig.

Empfehlung: Sondermüllverbrennung mit behördlicher Genehmigung.

##### Verpackung

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln. Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.

### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

#### 14.1 UN-Nummer

UN 3092

#### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID, ADN: UN 3092, 1-METHOXY-2-PROPANOL, Lösung

IMDG, IATA: UN 3092, 1-Methoxy-2-propanol solution

#### 14.3 Transportgefahrenklassen

ADR/RID, ADN: Klasse 3, Code: F1

IMDG: Class 3, Subrisk -

IATA: Class 3



#### 14.4 Verpackungsgruppe

III

#### 14.5 Umweltgefahren

Meeresschadstoff - IMDG:

Nein

#### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

##### Landtransport (ADR/RID)

Wartafel: ADR/RID: Gefahrnummer 30, UN-Nummer 3092

Gefahrzettel: 3

Begrenzte Mengen: 5L

EQ: E1

Verpackung - Anweisungen: P001 - IBC03 - LP01 - R001

Sondervorschriften für die Zusammenpackung:

MP19

Ortsbewegliche Tanks - Anweisungen: T2

Ortsbewegliche Tanks - Sondervorschriften:

TP1

Tankcodierung: LGBF

Tunnelbeschränkungscode: D/E

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830



## E-Beam Resists AR-P 617

Überarbeitet am: 03.11.2015

Version: 7

Sprache: de-DE

Gedruckt: 03.11.2015

Seite: 10 von 11

### Binnenschifftransport (ADN)

Gefahrzettel: 3  
Begrenzte Mengen: 5L  
EQ: E1  
Beförderung zugelassen: T  
Ausrüstung erforderlich: PP - EX - A  
Lüftung: VE01

### Seeschifftransport (IMDG)

EmS: F-E, S-D  
Sondervorschriften: -  
Begrenzte Mengen: 5L  
EQ: E1  
Verpackung - Anweisungen: P001, LP01  
Verpackung - Vorschriften: -  
IBC - Anweisungen: IBC03  
IBC - Vorschriften: -  
Tankanweisungen - IMO: -  
Tankanweisungen - UN: T2  
Tankanweisungen - Vorschriften: TP1  
Stauung und Handhabung: Category A.  
Eigenschaften und Bemerkung: Colourless liquid. Flashpoint: 29°C to 35°C c.c. Explosive limits: 1,7% to 11,5%. Miscible with water. Reacts with strong oxidizing substances. Irritating to skin, eyes and mucous membranes  
Trenngruppe: none

### Lufttransport (IATA)

Hazard: Flammable liquid  
EQ: E1  
Passenger Ltd.Qty.: Pack.Instr. Y344 - Max. Net Qty/Pkg. 10 L  
Passenger: Pack.Instr. 355 - Max. Net Qty/Pkg. 60 L  
Cargo: Pack.Instr. 366 - Max. Net Qty/Pkg. 220 L  
ERG: 3L

### 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

keine Daten verfügbar

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### Nationale Vorschriften - Deutschland

Lagerklasse: 3 = Entzündbare Flüssigkeiten

Wassergefährdungsklasse: 1 = schwach wassergefährdend (WGK-Katalognummer 1597)

Störfallverordnung: Nr. 6

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Schwangerschaftsgruppe C:  
Es besteht kein Risiko der Fruchtschädigung bei Einhaltung des AGW-Wertes.  
Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830



## E-Beam Resists AR-P 617

Überarbeitet am: 03.11.2015

Version: 7

Sprache: de-DE

Gedruckt: 03.11.2015

Seite: 11 von 11

### Nationale Vorschriften - EG-Mitgliedstaaten

Gehalt an flüchtigen organischen Verbindungen (VOC):

85 Gew.-% = 783 g/L

### Kennzeichnung der Verpackung bei einem Inhalt <= 125mL



Signalwort:

**Achtung**

Gefahrenhinweise:

H303

Kann bei Verschlucken gesundheitsschädlich sein.

H336

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Sicherheitshinweise:

P261

Einatmen von Dampf vermeiden.

P304+P340

BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.

P312

Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P403+P233

Behälter dicht verschlossen an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

P405

Unter Verschluss aufbewahren.

### Nationale Vorschriften - Schweiz

Gehalt an flüchtigen organischen Verbindungen (VOC):

85 Gew.-% = 783 g/L

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

keine Daten verfügbar

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### Weitere Informationen

Literatur:

BG Chemie:

- Merkblatt M017 'Lösemittel'

- Merkblatt M050 'Tätigkeiten mit Gefahrstoffen'

Grund der letzten Änderungen:

Allgemeine Überarbeitung (Verordnung (EU) Nr. 2015/830)

Angelegt:

18.8.2010

### Datenblatt ausstellender Bereich

Ansprechpartner:

siehe Abschnitt 1: Auskunft gebender Bereich

Für Abkürzungen und Akronyme siehe ECHA: Leitlinien zu den Informationsanforderungen und zur Stoffsicherheitsbeurteilung, Kapitel R.20 (Verzeichnis von Begriffen und Abkürzungen).

Die Angaben in diesem Datenblatt sind nach bestem Wissen zusammengestellt und entsprechen dem Stand der Kenntnis zum Überarbeitungsdatum. Sie sichern jedoch nicht die Einhaltung bestimmter Eigenschaften im Sinne der Rechtsverbindlichkeit zu.